

STANDPUNKT

# Der Verband öffentlicher Versicherer wird 100

In diesem Jahr feiert der Verband öffentlicher Versicherer (VÖV) seinen 100. Geburtstag. 100 Jahre – das ist im Vergleich zu vielen öffentlichen Versicherern keine sehr lange Zeit, liegen deren Wurzeln doch meist bereits im 17. und 18. Jahrhundert. Und doch: Ein kurzer Rückblick auf die Verbandshistorie lohnt sich.

FRIEDRICH SCHUBRING-GIESE

Gründungszweck des Verbands als gemeinsamer, genossenschaftlich organisierter Rückversicherer war nichts weniger als die Existenz der damals neu gegründeten öffentlichen Lebensversicherungsanstalten zu sichern. Denn die privaten Lebensversicherer fürchteten die neue Konkurrenz, bekämpften sie politisch und verweigerten deshalb den existenziell notwendigen Rückversicherungsschutz.



Friedrich Schubring-Giese. Foto: VÖV

Zusätzlich sollte der Verband die Interessen seiner Mitglieder nach außen vertreten und die Beschränkungen der regionalen Struktur durch die Bündelung der Kräfte bei übergeordneten Aufgaben überwinden – ein bis heute aktuelles Thema. So kam es im Jahre 1911 zur Gründung des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten – übrigens mit Genehmigung seiner Majestät: Die Gründungsurkunde wurde noch von Kaiser Wilhelm II. persönlich unterzeichnet.

Motor dieser Entwicklung war Wolfgang Kapp, Generallandschaftsdirektor der Ostpreußischen Landschaft. Auf seine Initiative nahm im November 1910 die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherung ihren Geschäftsbetrieb in Ostpreußen auf. Ein Jahr später war Kapp auch mit der Verbandsgründung am Ziel. Damit existierte nun ein Dach, unter dem sich die öffentliche Lebensversicherung erfolgreich entwickeln konnte.

Als 1933 die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, hatte die Gleichschaltung auch unmittelbaren Einfluss auf die öffentlichen Versicherer. Sie waren direkt den Ministerien und Oberpräsidenten in ihrer Region unterstellt, während die privaten Versicherer weiterhin vom Reichsaufsichtsamtsamt in Berlin kontrolliert wurden. Verbandsvorsitzender wurde der pommerische Gauleiter Franz Schwede-Coburg – ohne jeglichen Versicherungshintergrund –, der sein neues Amt zum persönlichen Vorteil und dem der NSDAP ausnutzte.

## Nach dem Krieg: Neustart im Keller

Eine große Zäsur für den Verband war das Ende des Krieges und die Teilung Deutschlands, in dessen Folge er mehr als die Hälfte seiner Mitgliedsunternehmen verlor. Gleichzeitig musste auch der Standort in Berlin aufgegeben werden, von dem aus nur schwer Kontakt zu den noch aktiven öffentlichen Versicherern im Westen zu halten gewesen wäre. Im Mai 1947 erfolgte der Neustart in Düsseldorf, an einem für damalige Verhältnisse gar nicht so ungewöhnlichen Ort: Seinen ersten Büroraum bezog der Verband im Aktenkeller des Gebäudes der Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.



Ehrwürdige Versammlung: die Gründungsgesellschaft des VÖV im Jahre 1911.

Foto VÖV

Ab 1960 begann dann ein Konzentrationsprozess bei den unterschiedlichen Verbänden, der mehr als zwei Jahrzehnte andauern sollte: Erst im Oktober 1984 wurden alle Verbände der öffentlichen Versicherer endgültig zusammengelegt. Nach 1989 folgte die Integration der neuen ostdeutschen Unternehmen. Seit der Wende nahmen die Entwicklungen dann erst recht Fahrt auf: Mit der Deregulierung des Versicherungsmarktes, dem Wegfall der Monopole und diversen Eigentümerwechseln bei den Öffentlichen folgten nun einschneidende Veränderungen nahezu im Jahrestakt.

Und heute? In den Jahren seit seiner Gründung musste der Verband stets seine Fähigkeit unter Beweis stellen, sich an die äußeren Rahmenbedingungen und Veränderungen anzupassen und dabei gleichzeitig einen möglichst hohen Nutzen für seine Mitgliedsunternehmen zu erbringen. Dabei hat er sich stets allen Herausforderungen gestellt

und sich zu einem erfolgreichen Dienstleister gewandelt.

Neben seiner Funktion als Informationsaufbereiter für seine Mitglieder bietet er eine Plattform für die Vorbereitung unternehmensindividueller Entscheidungsprozesse, gleichzeitig bündelt er den Dialog mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Bei der Initialisierung von gemeinschaftlichen Projekten innerhalb der Gruppe öffentlicher Versicherer spielt er ebenfalls eine wichtige Rolle – dadurch ergeben sich große Synergiepotenziale für die Öffentlichen.

Außerdem besitzt der Verband eine Backofficefunktion für seine Mitglieder: Er analysiert Marktdaten, spürt aktuelle Trends und Entwicklungen auf und liefert auf diese Weise nützliche Vorarbeiten für die öffentlichen Versicherer. Im Bereich der Schadenverhütung leistet er wegweisende Arbeit – wie

etwa mit dem Unwetterwarnsystem Wind oder dem IF-Star, einem Preis für innovative Einsatzmaßnahmen von Feuerwehren.

Nicht zuletzt liegt eine seiner Hauptaufgaben aber auch 100 Jahre später weiterhin im einstigen Gründungszweck des Verbands: Als Rückversicherer nach genossenschaftlichem Modell bietet er seinen Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit zur gegenseitigen Absicherung.

Mit diesem breiten Aufgabenfeld und seinen vielfältigen Funktionen sieht sich der Verband für die Zukunft bestens gewappnet. Der Verband als Dienstleistungsunternehmen – ein Erfolgsmodell, das zukunftsfähig ist, auch weit über den 100. Geburtstag hinaus.

- Der Autor ist Verwaltungsratsvorsitzender des Verbands Öffentlicher Versicherer.
- Bericht über die Jubiläumsveranstaltung in der nächsten Ausgabe.

## INTERVIEW

# Nur eine technische Regelung

Die Privatbanken in Deutschland planen, ihre freiwillige Einlagensicherung in drei Stufen zu senken. Das betrifft die Einlagen aller Nichtbanken, die über die gesetzliche Mindestsicherung von 100 000 Euro hinausgehen. Warum ein solcher Schritt erfolgt, fragen wir Prof. Horst Gischer von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Magdeburg.



Horst Gischer.

**DSZ:** Privatbanken schwächen ihre Einlagensicherung ab. Was bedeutet das für die Kunden?

**Gischer:** In Deutschland greift bei Einlagen bis 100 000 Euro die gesetzliche Einlagensicherung. Die privaten Banken haben darüber hinaus einen Fonds, der bisher Guthaben bis zu 30 Prozent des haftenden Eigenkapitals der angeschlossenen Privatbank absichert. Das, was jetzt verändert werden soll, ist lediglich die Begrenzung der maximalen Haftungssumme. Diese ist letztendlich so hoch, dass davon in Deutschland vermutlich nur wenige Hundert Kunden betroffen wären.

Vor welchem Hintergrund findet diese Änderung statt?

Die Beiträge für den Fonds werden mit der Höhe der theoretischen Einlagensicherung berechnet: Je höher die theoretische Einlagensicherung ist, desto höher sind die Beiträge für die im Einlagensicherungsfonds befindlichen privaten Banken. Senkt man also die hohe Sicherungsgrenze von heute 30 auf 8,75 Prozent, reduziert man die Versicherungsbeiträge. Das bedeutet im Einzelfall für den Kunden einer großen Privatbank eine maximale Einlagensicherung von knapp 3,5 Milliarden Euro. Bei allem gebotenen Respekt: Selbst eine Deutsche Bank hat nicht viele Kunden mit einem so großen Vermögen.

Geht es nur um die Versicherungssumme?

Darüber hinaus betrifft diese Veränderung auch die Töchter der Auslands-

banken, die in der Regel über weniger ambitionierte Einlagensicherungssysteme verfügen. Akquiriert man also im Ausland als ausländische Bank Einlagen und leitet diese im Euroraum an eine deutsche Filiale weiter, unterliegt dieses auswärtig akquirierte Geld dem deutschen Einlagensicherungssystem. Das heißt: Der ausländische Einleger wird vom deutschen Einlagensicherungssystem geschützt, obwohl er streng genommen dem Einlagensicherungssystem des jeweiligen Landes unterliegen würde. Und das ist für deutsche Privatbanken teuer.

Gibt es dafür ein Beispiel?

Die Lehman-Pleite. Aus dem deutschen Einlagensicherungssystem flossen bis zu sechs Milliarden Euro an Lehman-Kunden. Solche Kapitalmengen haben deutsche Anleger dort nicht investiert. Es sind Anforderungen an das deutsche System gestellt worden, die man in Zukunft durch Senkung der Quotierung verhindern möchte. Man sieht, dass diese auf den ersten Blick spektakuläre Änderung beim Einlagenschutz der deutschen Privatbanken für die weit überwiegende Masse deutscher Anleger keinerlei Auswirkungen hat.

Betrifft die Änderung außer den extremreichen Privatbürgern noch andere?

Theoretisch nicht auszuschließen ist, dass große Gebietskörperschaften davon betroffen sein könnten. Sie unterhalten in Einzelfällen durchaus kurzfristige Einlagen in diesen Größenordnungen. Sie würden theoretisch von dieser Regel beeinflusst; in welchem Ausmaß, das wissen nur die beteiligten Banken selbst.

Werden alle Banken in gleichem Maße ihre Einlagensicherung reduzieren?

Die geplanten Regelungen gelten für alle, die dem privaten Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands der Deutschen Banken unterliegen. Ausgenommen sind die Verbundsysteme, Genossenschaftsbanken und Sparkassen, mit ihrer Institutssicherung.

Warum, glauben Sie, kommt ein solcher Schritt gerade jetzt – und welche Konsequenzen hat er?



Privatbanken wollen ihre Einlagensicherung senken, Kunden sind davon kaum betroffen. Foto dpa

Ich vermute, es besteht nur eine zufällige Gleichzeitigkeit zwischen der Entscheidung, die Einlagensicherung zu verändern, und den aktuellen Diskussionen um die Banken. Aber selbstverständlich vermindert sich damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein einzelnes Institut den Einlagensicherungsanforderungen nicht mehr nachkommen kann. Auf diese Weise sinkt die Ausfallwahrscheinlichkeit des einzelnen Kreditinstitutes und damit auch die Wahrscheinlichkeit von Dominoeffekten.

Also ist keine strategische Terminierung zu vermuten?

Das glaube ich nicht. Man wird schon lange vorher überlegt haben, wie mit diesem Problem strategisch umzugehen ist.

Das Vertrauen in die Banken ist seit Lehman sowieso kleiner geworden. Vergrößert dieser Schritt zum augenblicklichen Zeitpunkt nicht das Misstrauen in der Bevölkerung?

Ein Misstrauen gegen Banken, insbesondere Privatbanken, lässt sich feststellen. Dieses komplexe Problem rund um den Einlagensicherungsfonds hätte auch anders kommuniziert werden können. Doch ich meine, hier ist kein Grund für wachsendes Misstrauen. Diese Änderung betrifft eine technische Regelung. Ich kann nicht erkennen, dass diese die Allgemeinheit belastet. Zudem gilt politisch immer noch das Dictum von Angela Merkel und Peer Steinbrück, die 2008 zusagten, dass alle Einlagen in Deutschland sicher seien und der Staat dafür garantierte.

Das Gespräch führte Thomas Schindler.

## Unterschiede berücksichtigen

# Transparenz gefordert

Fortsetzung von .....Seite 1

Auf der anderen Seite habe man strengere Regulierungsvorschriften für systemrelevante Großbanken durchsetzen können, um der „too big to fail“-Problematik und den daraus entstehenden Gefahren für die Finanzmarktstabilität zu begegnen, so Fine. Das Fortbestehen der Regionalbanken und damit die Stabilität des Finanzmarktes werde von der Anerkennung der Unterschiede zwischen „Main“- und „Wall Street“-Banken abhängen, sagte der ICBA-Chef. Die Politik auf beiden Seiten des Atlantik müsse dabei die Regionalbanken als stabilisierendes Gegengewicht zu den risikoträchtigen systemrelevanten Großbanken erkennen und würdigen. In der Forderung danach wisse er sich mit den deutschen Sparkassen einig.

Haasis gab eine Einschätzung über die Lage Europas und mahnte, die tatsächlichen Ursachen der Staatsschuldenkrise und der Diskussion um den Euro grundsätzlich anzugehen als bisher. Dazu sei ein klares Bekenntnis zum Euro als gemeinsamer Währung und eine klare politische Zielperspektive erforderlich. Zudem brauche die Währungsunion handlungsfähige Institutionen für Krisenfälle.

Letztlich aber benötige Europa für die Erledigung dieser Aufgaben mehr Akzeptanz in der Bevölkerung. Und dies sei nur durch transparente und für den Bürger erfassbare Strukturen zu erreichen. Hierbei habe das Europäische

Parlament als das demokratische Herz Europas eine Schlüsselrolle inne.

Was das für die Sparkassen bedeutet, machte Haasis am Beispiel der Einlagensicherung deutlich. Wurde der Vorschlag der EU-Kommission der Bedeutung des Sparkassenmodells, der Institutssicherung, in keiner Weise gerecht, so gelang es dem Parlament, eine völlig andere Zielrichtung aufzuzeigen. Im Dialog mit dem DSGV und in Anerkennung der Erfolge der deutschen Institutssicherungssysteme habe das Parlament die Weichen dafür gestellt, dass Finanzverbände überall in Europa die Institutssicherung als Modell werden übernehmen können. Haasis dankte allen, die dazu beigetragen haben, dass dieses Modell zu einem europäischen Modell für regionale Banken entwickelt wird, insbesondere den deutschen Berichterstattern im Wirtschafts- und Währungsausschuss, den anwesenden Abgeordneten Peter Simon, Burkhard Balz, Sven Giegold und Wolf Klinz.

Im Rahmen ihrer politischen Interessenvertretung in Brüssel lädt die Sparkassen-Finanzgruppe alljährlich zu einem parlamentarischen Abend mit kulturellem Rahmenprogramm in Brüssel ein. In diesem Jahr waren es mehr als 500 Gäste aus EU-Parlament, Kommission, Rat und anderen Einrichtungen, die der Einladung von DSGV-Präsident Heinrich Haasis folgten. Ein Beweis, welcher Aufmerksamkeit und Wertschätzung sich die Sparkassen in Brüssel erfreuen.



Trafen sich im Concert Noble: Lothar Blatt-von Raczeck (Leiter der EU-Repräsentanz des DSGV), Werner Netzel (Geschäftsführender Vorstand des DSGV), Karl-Heinz Lambertz (Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens), Heinrich Haasis, Karl-Peter Schackmann-Fallis (Geschäftsführender Vorstand des DSGV; von links). Foto Louvet